

Zürich

Gekürzte Gelder verhindern Integration

Integrationsagenda des Kantons Ab 2021 überlässt der Kanton den Gemeinden die Verantwortung über die Integration von vorläufig aufgenommenen. Ein Bericht warnt, dass viele Gemeinden überfordert sein dürften.

Katrin Oller

Ein 25-jähriger lebt seit sieben Jahren als vorläufig aufgenommenen Ausländer (Status F) in der Schweiz. Er arbeitet als Tellerwäscher in einem Restaurant. Gerne wäre er Koch oder Serviceangestellter. Doch dafür müsste er eine Lehre absolvieren. Das würde ihm auch bei der Integration helfen, denn beim Abwaschen kann er seine Deutschkenntnisse nicht verbessern. Darauf wird er immer wieder aufmerksam gemacht. Der junge Mann sagt aber, erst einmal wolle er wie ein normaler Mensch leben können. Darum brauche er mehr als einen Lehrlingslohn. Zudem sei seine Frau schwanger.

Vorläufig aufgenommene Ausländer erhalten im Kanton Zürich seit einem Volksentscheid von 2017 nur noch knapp 700 Franken Asylfürsorge pro Monat statt knapp 1000 Franken Sozialhilfe. In vielen Gemeinden wird dieser Betrag sogar noch unterschritten, wie Map-F, die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig Aufgenommene, in ihrem neuesten Bericht schreibt.

Map-F hat im Herbst eine Umfrage unter allen 162 Zürcher Gemeinden gemacht. 72 haben geantwortet, dort leben rund 60 Prozent der Bevölkerung des Kantons. In einer Gemeinde erhalten die Ausländer mit Status F lediglich 10 Franken pro Tag, was 300 Franken pro Monat entspricht – weniger als die Hälfte der empfohlenen Asylfürsorge und kaum genug, um «wie ein normaler Mensch leben zu können», wie der oben erwähnte 25-Jährige im Bericht zitiert wird.

Ein Widerspruch

Hier tue sich ein Widerspruch auf, der die verstärkten Integrationsbemühungen von Kanton und Gemeinden zunichtemache, schreibt Map-F. Denn seit 1. Mai 2019 spricht der Bund 18'000 statt 6000 Franken pro Person für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Daran gekoppelt sind Ziele, die der Kanton Zürich mit einer eigenen Strategie, der Zürcher Integrationsagenda, erfüllen muss. Eines der Ziele ist, dass sich zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren fünf Jahre nach der Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden.



Vorläufig aufgenommene Personen erhalten den Status F. Obwohl ihr Asylantrag abgewiesen wurde. Die Bezeichnung «vorläufig» ist irreführend, denn oft bleiben sie ein Leben lang in der Schweiz. Foto: Keystone

den. Denn es gilt der Grundsatz «Bildung vor Arbeit».

In der Realität ziehen laut Map-F aber viele «prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor» einer Ausbildung vor, um den Zwängen der Asylfürsorge schneller zu entfliehen. Sie wollen die Wohngehalte wechseln, aus einer Kollektivunterkunft ausziehen und den F- in einen B-Status umwandeln. Laut Umfrage kommt es in den meisten Gemeinden deshalb auch zu Lehr- und Ausbildungsabbrüchen.

Diesen Widerspruch kennt auch Nina Gilgen, Leiterin der kantonalen Fachstelle Integration. «Die Wohnverhältnisse haben einen Einfluss darauf, wie gut man beispielsweise zu Hause Deutsch lernen kann», sagt sie. Dennoch sei an «Bildung vor

Arbeit» festzuhalten. Gerade damit vorläufig aufgenommene Personen längerfristig ihrem Potenzial entsprechend im Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Unfaire Ungleichheiten

Diese Begleitung der vorläufig Aufgenommenen unterscheidet sich je nach Gemeinde stark. Das ist ein weiterer Punkt, den der Map-F-Bericht kritisiert. Während vor allem grössere Gemeinden über ein etabliertes System verfügen wie zahlreiche Deutschkurse, viel Basisinformation und professionelle Begleitstellen, geschehe in anderen erst einmal wenig. Im Bericht wird eine junge Syrerin erwähnt, die über drei Monate nach dem Umzug in eine Kollektivunterkunft in einer ungenannten Zür-

cher Gemeinde weder zu einem Erstgespräch eingeladen worden war noch die Kontaktdaten der zuständigen Person auf der Gemeinde hatte. Einen Sprachkurs, den sie dringend gebraucht hätte, habe sie noch nie besucht.

Vorläufig Aufgenommene können im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen ihre Wohnge- meinde nicht frei wählen. Dies führe zu unfairen Ungleichheiten, einer «Gemeindelotterie», schreibt Map-F. Ob vorläufig Aufgenommene ihrem Potenzial entsprechend gefördert und professionell begleitet werden, hänge stark von der Fähigkeit, Bereitschaft und der Auslegung integrationspolitischer Vorgaben der einzelnen Gemeinden ab.

Map-F befürchtet, dass sich diese Unterschiede künftig noch

verstärken. Die Integrationsagenda sieht vor, dass die Gemeinden ab Januar 2021 die Fallführung übernehmen und dann hauptsächlich verantwortlich sind für die individuelle Begleitung der vorläufig Aufgenommenen. Map-F bezweifelt stark, «dass alle Gemeinden in der Lage sind, den komplexen Aufgaben kompetent zu begegnen». Vielen Gemeinden fehle es an vertieftem Fachwissen oder zeitlichen Ressourcen.

Nicht ganz so skeptisch ist Daniel Knöpfli, Co-Präsident der kantonalen Sozialkonferenz und Leiter Soziales und Gesundheit in Bülach. Er traue das den Fachleuten vieler Sozialdienste durchaus zu. Denn schon heute gehöre der Integrationsauftrag zu ihren Aufgaben. Bereits heute hätten auch etliche Gemeinden ihre Integrations- oder auch Betreuungsaufgaben an Zweckverbände, grössere Gemeinden und Städte oder die Asylorganisation Zürich delegiert. «Wichtig ist, dass sich kleine Gemeinden die nötige Unterstützung holen.» Im zweiten Halbjahr plane der Kanton etwa Informationsanlässe und Schulungen für die Fachleute der Gemeinden.

Systemwechsel als Chance

Nina Gilgen von der Fachstelle Integration sieht im Systemwechsel ab 2021 eine Chance. Der Kanton kann über Vereinbarungen Bedingungen definieren. Zudem wird die Umstellung von einem Monitoring begleitet. «Wenn irgendwo die Gelder nicht ausgeschöpft werden, obwohl betroffene Personen in der Gemeinde leben, werden wir reagieren.» Dennoch brauche ein solcher Systemwechsel Zeit. Die Integrationsagenda im Kanton Zürich sei aber breit abgestützt. «Der politische Wille ist gross, die Integrationsförderung von geflüchteten Personen zu intensivieren», sagt Gilgen.

Laut Map-F-Umfrage kritisieren auch manche Gemeinden die grossen Unterschiede und wünschen sich klarere gesetzliche Rahmenbedingungen. Dieses Anliegen unterstützt Daniel Knöpfli: «Aus fachlicher Sicht braucht es klare Richtlinien.» Die Sozialkonferenz habe sich schon mehrfach klar bereit erklärt, bei der Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien etwa über die kantonale Asylfürsorgeverordnung mitzuwirken.

Uni Zürich leitet Verfahren gegen Maisano ein

Herzchirurgie Die Universität Zürich hat Ermittlungen gegen Francesco Maisano, den Leiter der Herzchirurgie des Zürcher Universitätsspitals (USZ), eingeleitet. Der Arzt, der ebenfalls Professor an der Uni Zürich ist, steht seit Tagen in der Kritik. Er soll Studien geschönt und Interessenskonflikte verheimlicht haben. Wie die Universität am Dienstag mitteilte, wird sie gegen den Chefarzt ein Verfahren wegen Verdachts auf Unlauterkeit in der Wissenschaft einleiten. Externe Gutachter sollen dabei untersuchen, ob die wissenschaftliche Integrität bei den Publikationen eingehalten wurde. Die Uni will auch die Interessenbindungen und Nebenbeschäftigungen ihres Professors unter die Lupe nehmen.

Maisano wird vorgeworfen, Implantate von Firmen verwendet zu haben, an denen er selber beteiligt ist und diese Interessenkonflikte nicht transparent gemacht zu haben. Zudem soll er Publikationen über den Einsatz neuartiger Implantate geschönt und der Zulassungsbehörde Swissmedic irreführende Angaben gemacht haben. In Fachartikeln habe er ausserdem verschwiegen, dass eine Patientin während der Operation wiederbelebt werden musste. (sda)

Nachrichten

Bus und Tram wieder im Normalbetrieb

VBZ Nach der ersten Lockerung vom 4. Mai nähern sich die VBZ ab dem 2. Juni wieder dem Normalbetrieb, wie sie gestern mitteilten. Das betrifft unter anderem die Tramlinie 15, die ihren Betrieb wieder aufnehmen wird. Die Linie 4 bedient die ganze Strecke bis Bahnhof Tiefenbrunn, und die Linie 10 verkehrt bis Albisgütli. Zudem werden die Buslinien 66, 69, 75, 89 wieder nach gewohntem Fahrplan fahren. Eingestellt bleibt aber bis auf Weiteres das Nachtmetz. (sda)

Grosser Schaden bei Scheunenbrand

Grünigen In Grünigen ist am Montagabend eine Scheune ausgebrannt. Die Feuerwehr konnte das Feuer rasch löschen und verhindern, dass die Flammen auf Nachbargebäude übergriffen. Die in der Scheune gelagerten Gartenbaumaschinen und privaten Gegenstände konnten jedoch nicht gerettet werden. Verletzt wurde niemand, wie die Kantonspolizei mitteilt. Der Sachschaden wird auf mehrere Hunderttausend Franken geschätzt. Brandursache dürfte der fahrlässige Umgang mit Asche sein. (sda)

Zwei weitere Corona-Todesfälle

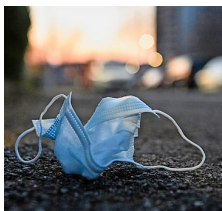
Gesundheitsdirektion Im Kanton Zürich hat es seit Montag zwei neue Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus gegeben. Damit stieg die Zahl der bisher registrierten Corona-Todesfälle bis Dienstagmittag auf 130, wie dem täglich zur Pandemie veröffentlichten Bulletin der Gesundheitsdirektion zu entnehmen ist. Innerhalb 24 Stunden kam es auf Kantonsgebiet zu sechs Neuinfizierten. Damit liegt die Zahl der positiv Getesteten bei 3603 Personen. Im Spital liegen aktuell 19 Personen, das sind 4 weniger als am Montag. Künstlich beatmet wird ein Patient, gleich wie am Vortag. (sda)

Maskenanbieter hat Empa-Bericht manipuliert

Dreiste Masche Ein dubioser Maskenanbieter wollte sein Produkt mit einem gefälschten Empa-Prüfbericht an den Mann bringen. Die Empa hat ihn verzeigt.

Die Empa hat im Rahmen der nationalen Covid-19 Task Force gemeinsam mit der Schweizer Textilbranche Technologien und Qualitätsstandards für wiederverwendbare textile Masken entwickelt.

Im Auftrag mehrerer Hersteller, Verteiler und Endkunden hat die Empa sowohl textile Community-Masken als auch Einweg-Schutzmasken auf deren Wirkung untersucht. Die Ergebnisse der Tests hat das Institut in Berichten festgehalten. Diese werden von



Die Empa hat verschiedene Masken auf ihre Schutzwirkung untersucht. Themenfoto: Raphael Moser

Produzenten und Importeuren genutzt, um die Wirksamkeit der Masken zu belegen.

Offenbar hat sich nun ein dubioser Anbieter einen solchen Bericht beschafft und diesen manipuliert. Auf die Schliche gekommen ist man ihm, weil sich ein möglicher Abnehmer an die Empa wandte. Rasch stellte sich heraus, dass der Empa-Bericht gefälscht worden war. Die Empa hat sofort Strafanzeige bei der Kantonspolizei Thurgau eingereicht.

«Wirbt man mit manipulierten Berichten, steht natürlich sofort der Verdacht im Raum, dass es sich um minderwertige Masken handelt», sagt Michael Hagmann, Leiter Kommunikation bei der Empa. Mit Sicherheit sagen lasse sich das aber nicht, weil die Empa zwar den gefälschten Bericht, aber keine der so beworbenen Masken erhalten habe. Ob der dreiste Anbieter seine Masken anderweitig in Umlauf gebracht hat, ist nicht bekannt.

Patrick Gut

ANZEIGE

Lenzlinger
Parkett Teppiche
Bodenbeläge

Ausstellung Mühle Niederuster
Tel. 058 944 58 50